

Schulen und Bildung

Sachbearbeiter*in: Frau Ritter

Az.: II/4 332-1

Bad Bramstedt, den 09.09.2021

Beschlussvorlage Nr. BV-83/2021 - 1

Zuschuss Kulturkreis

Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
08.09.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
20.09.2021	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Der Kulturkreis erhält zurzeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.400,- € von der Stadt Bad Bramstedt. Dieser wurde in der Vergangenheit rückwirkend für das vorangegangene Jahr ausgezahlt, da dann die Abrechnung der Nutzungsentschädigung für die Nutzung des Kulturhauses „Alte Schule“ vorlag. Gemäß der vorliegenden Abrechnung des Kulturkreises kann zusammengefasst werden, dass die Summe der Mitgliedsbeiträge die Kosten für die Versicherungen und der Homepage deckten, während der Zuschuss der Stadt und die Mieteinnahmen für den Betrieb des Kulturhauses zur Deckung der bisherigen Nutzungsentschädigung reichten.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Nutzungsvereinbarungen für die städtischen Gebäude dahingehend angepasst werden sollen, dass eine vollständige Erstattung der laufenden Personal- und Bewirtschaftungskosten des Gebäudes erzielt wird. Diese Anpassung wird dazu führen, dass die Nutzungsentschädigung für alle Nutzer erheblich höher ausfallen wird, als in den vergangenen Jahren. Für den Kulturkreis ergab die Abrechnung für 2019 anteilige Bewirtschaftungskosten von 8174,59€, die mit dem Zuschuss der Stadt mit den Mieteinnahmen gedeckt werden konnten.

Für die Abrechnung 2020 mit dem überarbeiteten Abrechnungsmodus sind voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 17.200,-€ für den Kulturkreis zu erwarten. Der Kassenbericht weist am Ende des Jahres 2020 ein Guthaben von 7.340,32€ aus, dass auch in Summe mit dem Zuschuss von 5.400,-€ noch ein Defizit in Höhe von ca. 4.459,68€ entsteht. Der Kulturkreis kann unter diesen Voraussetzungen dem neuen Nutzungsvertrag nicht zustimmen.

Es würde ein einmaliger Zuschuss der Stadt Bad Bramstedt für 2020 für den Ausgleich des Defizits benötigt werden und für die Zukunft ein höherer Zuschuss, der nach Vorlage des Kassenberichtes abgerechnet werden muss. Auf der Grundlage der Mieteinnahmen von 2021 und der voraussichtlichen anteiligen Bewirtschaftungskosten ergibt sich ein Betrag in Höhe von 14.500,-€.

Zusatz:

In der Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 08.09.2021 wurde deutlich, dass eine grundsätzliche Überprüfung, wie die Nutzung von städtischen Räumen geregelt werden sollte, notwendig wäre. Es wurde in der Diskussion, ob nicht eine allgemeine Nutzungsgebührenordnung anzustreben wäre, schon mehrere Aspekte, die dort berücksichtigt werden sollten, genannt. Im Hinblick auf diese Entwicklung wurde der Beschlussvorschlag dahingehend angepasst, dass neben dem einmaligen Zuschuss der jährlich zu beantragende Zuschuss nur für 2021 bewilligt würde.

Dem Kulturkreis liegt nun aber ein unbefristeter Vertragsentwurf für die Nutzung des Kulturhauses vor und die Vertragsbindung mit den Mietern besteht über das Jahr 2021 hinaus. Um den Vorstand des Kulturkreises von dem Risiko einer persönlichen Haftung freizuhalten, würde mit dem Kulturkreis eine Vereinbarung nur über den neuen Abrechnungsmodus geschlossen werden, da je nach Entwicklung der weiteren Diskussion zukünftig keine Nutzungsverträge mehr abgeschlossen werden würden, wenn eine allgemeine Nutzungsgebührenordnung in Kraft treten würde.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja	x	Nein	
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja	x	Nein	
Produktkonto:	281000.531800			
Kosten der Maßnahme:	9.900,00 €			
Jährliche Folgekosten:	14.500,00 €			
Erläuterungen:	Die Mehrkosten würden durch die Mehreinnahmen bei der Nutzungsentschädigung gedeckt werden.			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Kulturkreis Bad Bramstedt wird nach Vorlage der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten für 2020 ein einmaliger Zuschuss bis zu 9.900,-€ gewährt.

Für 2021 kann ein Zuschuss für die Deckung der Bewirtschaftungskosten bis zu einer Höhe von 14.500,-€ beantragt werden. Als Verwendungsnachweis ist der Kassenbericht des Kulturkreises jährlich vorzulegen.

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage(n):